# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 08.08.2020

Gültig bis: 27.10.2031

Registriernummer MV-2021-003839605

Hauptnutzung/Gebäudekategorie	Gewerbliche und indust			
Adresse	Ringstraße 8 23923 Selmsdorf			
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Gewerbeteil			Gebäudefoto
Baujahr Gebäude <sup>a</sup>	2012	(freiwillig)		
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2019			
Nettogrundfläche <sup>6</sup>	414 m²			
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Heizöl EL			
Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>3</sup>	Heizöl EL			
Erneuerbare Energien	Art:		Verwendung:	
Art der Lüftung <sup>3</sup>	☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerüch ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmer			
Art der Kühlung <sup>a</sup>	☐ Passive Kühlung☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung ☐ Kühlung		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen®	Anzahl: keine	Nächstes Fälligkeitsda		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<ul> <li>□ Neubau</li> <li>☑ Vermietung/Verkauf</li> </ul>	☐ Modernisierung (Änderung/Erweiterung)		☐ Aushangpflicht ☐ Sonstiges (freiwillig)

#### minweise zu den Angaben über die energensche Quantat des Gebaudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energlebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt, Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach §80 Absatz 2 GEG, Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis), Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

□ Eigentümer

Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dipl.-Ing. Yvonne Robens Ing,-Büro A. H. Harder Sandfeld 11 + 6a 23617 Stockelsdorf

27.10,2021 Ausstellungsdatum

\*nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation <sup>a</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>6</sup> Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

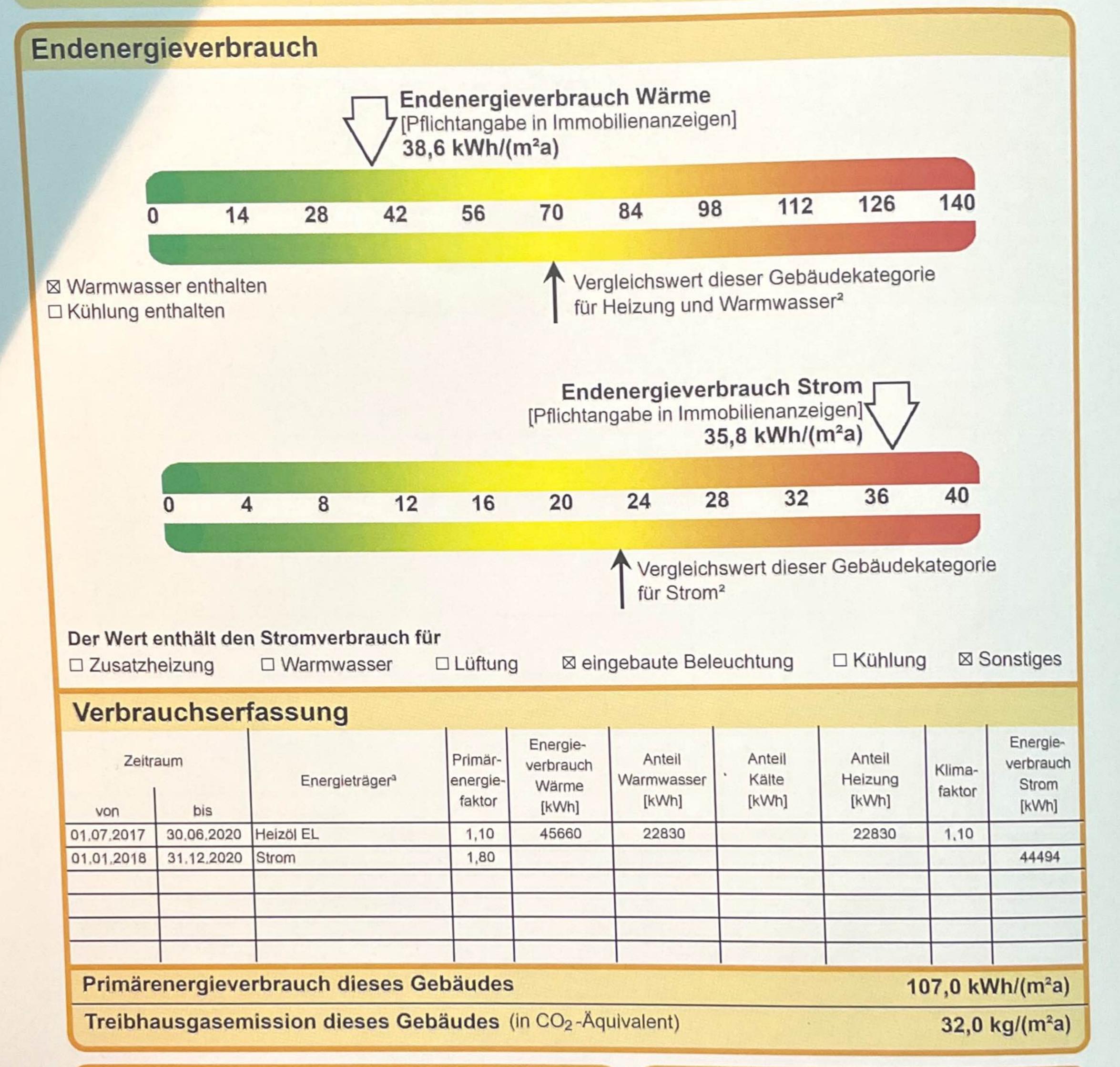
Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes

# ENERG EAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer MV-2021-003839605



Gebäudenutzung						
Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächen -anteil	Vergleichswerte³ [kWh/m²] Wärme Strom				
Gewerbliche und industrielle Gebäude (allgemein)	100 %	69,1	22,6			

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch das Gebäudeenergiegesetz vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG); veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 08.08.2020

Gültig bis: 27.10.2031

Registriernummer MV-2021-003839616

1

Gebäude						
Gebäudetyp	Wohnteil gemischt genutztes Gebäude					
Adresse	Ringstraße 8 23923 Selmsdorf					
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Wohnung	17 = 13			Gebäudefoto	
Baujahr Gebäude <sup>a</sup>	2012				(freiwillig)	
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2019					
Anzahl Wohnungen	1					
Gebäudenutzfläche (An)	250 m² ⊠ nach § 82 GEG aus Wohnfläche ermittelt					
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>a</sup>	Heizöl EL					
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	Heizöl EL					
Erneuerbare Energien	Art:			Verwendung:		
Art der Lüftung <sup>a</sup>				Wärmerückgewinnung ne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Stro ☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wä					
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup>	Anzahl; keine Nächstes Fälligkeit		Nächstes Fälligkeitsda	tum der Inspektion:		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernis			☐ Sonstiges (freiwillig)		

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis), Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

⊠ Eigentümer

Aussteller
 ■

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dipl.-Ing. Yvonne Robens Ing.-Büro A. H. Harder Sandfeld 11 + 6a 23617 Stockelsdorf

27.10.2021 Ausstellungsdatum 4- Polells
Unterschrift des Ausstellen

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes

nur im Fall des §79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

Mehrfachangaben möglich

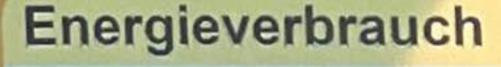
bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des §74 GEG

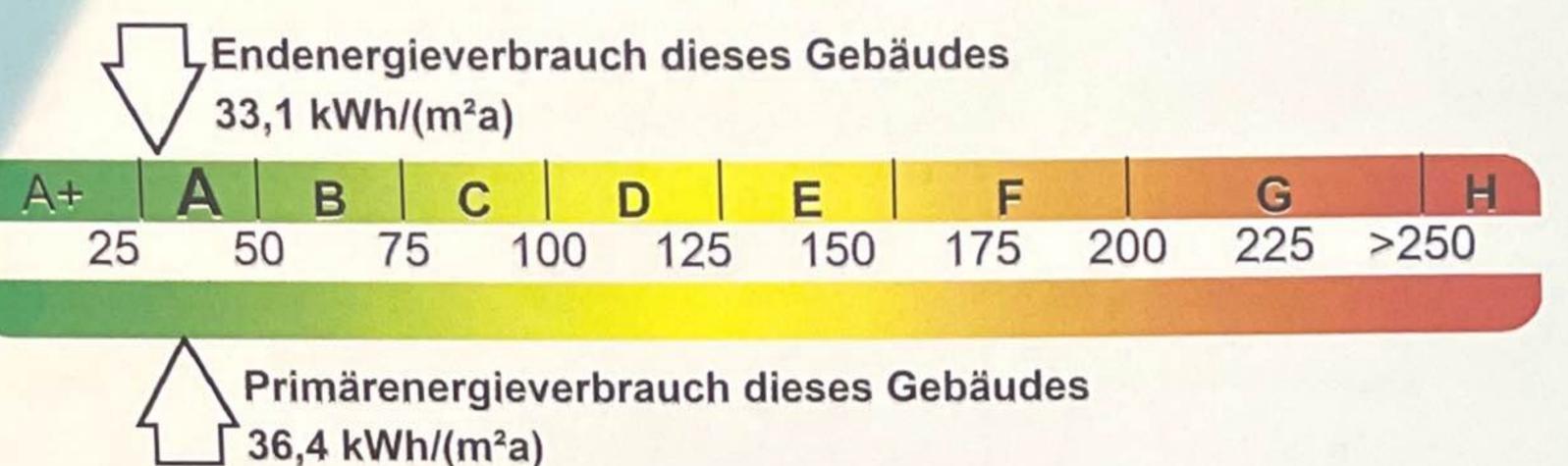
# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer MV-2021-003839616



Treibhausgasemissionen 10,3 kg CO<sub>2</sub> -Äquivalent/(m²a)



#### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

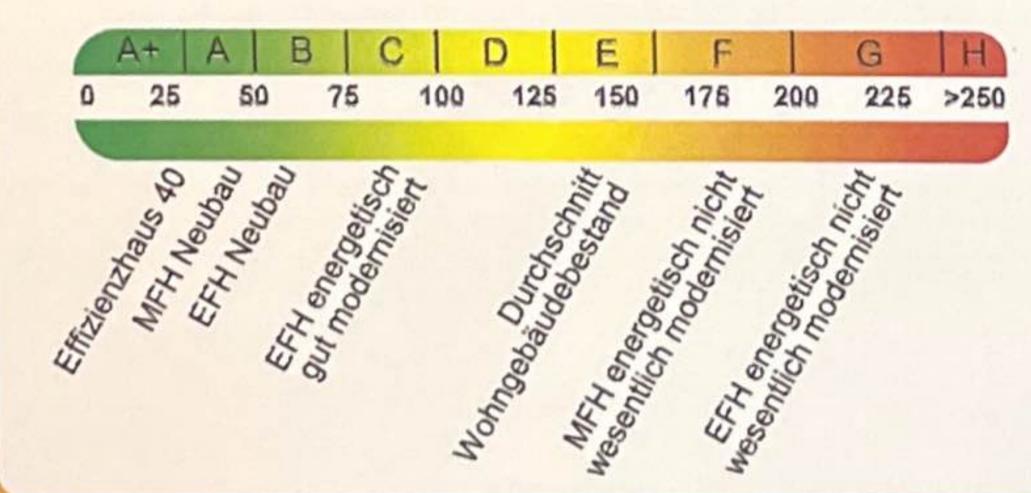
33,1 kWh/(m<sup>2</sup>a)

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitra	aum bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01,07,2017	30,06,2020	Heizöl EL	1,10	22900	4580	18320	1,10

### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das Gebäudeenergiegesetzt vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem Gebäudeenergiegesetzt, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus